

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)120

2. Juli 2024

Stellungnahme Steffen Helbing

zu TOP 1 der 60. Sitzung am 3. Juli 2024:
Fachgespräch „Inklusion in Kultur und Medien“

Stellungnahme – Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V. – Steffen Helbing (2. Vorsitzender)

Sehr geehrte Damen und Herren des Kulturausschusses,
ich möchte mich herzlich bedanken, dass ich heute einige Punkte zum Thema Inklusion und Integration in der Kultur- und Medienlandschaft ansprechen darf.

Mein Name ist Steffen Helbing und ich vertrete hier das Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg, sowie das Deutsche Gehörlosentheater, beide Mitglied in einem Europäischen Verbund der tauben Kulturschaffenden.

Es ist nicht leicht, in der Kürze der Zeit das anzusprechen was uns bewegt, was uns behindert und wo wir in der Gesellschaft stehen. Ich rede hier von ca. 250.000 Tauben und Schwerhörigen, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind.

Hier beginnt das Problem.

Die Gebärdensprache ist zwar seit 2002 anerkannt, aber nur im
Verwaltungsverfahren.

Gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe ist hier nicht inbegriffen.

Sie wissen es, darum sitzen wir hier, dass die Persönlichkeitsentwicklung, der Persönlichkeitsaufbau, die Identitätsbildung und die Selbstdefinierung stark durch Kultur beeinflusst werden. Hauptsächlich über die Sprache.

Das beginnt in der kleinsten Zelle unserer Gesellschaft, im Kindergarten, der Schule, der Freizeit, auf Arbeit u.s.w., auf den unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen.

Im Ergebnis existiert die Kultur aus der Summe dessen, was von uns Menschen geschaffen und gestaltet wurde.

Bitte verzeihen Sie mir diesen kleinen Ausflug, aber das ist wichtig, um zu verstehen, worauf ich hinauswill.

Wir, die Menschen mit einer Hörbehinderung kommunizieren über die Deutsche Gebärdensprache und ohne einen Dolmetscher ist eine fließende und auch intensive Kommunikation mit der hörenden Umwelt nicht möglich.

Für bestimmte geförderte Projekte stellt man Mittel für Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung. Aber, was ist mit den Zeiten davor oder danach?

Museen stellen zunehmend Videos zur Verfügung. Was aber, wenn Gesprächsbedarf besteht?

Taube Künstler wollen sich mitteilen, nicht nur die Kunst zeigen, sondern auch darüber sprechen.

Taube Schauspieler brauchen am Set Dolmetscher bzw. die Regie braucht Deaf Supervisor.

Was ist im Bereich Medien?

Derzeit liegen die öffentlich-rechtlichen Sender bei fast 100% Untertitelung. ZDF und ARD bemühen sich zunehmend Gebärdenspracheinblendungen anzubieten.

Was ist aber mit einem eigenen Format? In Gebärdensprache. Das Angebot ist verschwindend gering.

Doch es gibt auch positives. Letzte Woche wurde Jason Giuranna mit dem Stuttgarter Moderationspreis ausgezeichnet. Es ist eine BR Produktion – Jason und die Haustiere (in Gebärdensprache)

Letztlich möchte ich noch auf den Aspekt der Ausbildung hinweisen. Bis heute haben Hörbehinderte kaum eine Chance eine Schauspielausbildung zu machen. Künstler möchten Workshopangebote nutzen oder sich in Vereinen engagieren. Alles steht und fällt mit den Kosten für die Kommunikationshilfen.

Es gibt viele Unterstützer, aber es ist immer ein zäher Kampf. Hier braucht es eine Organisation, die Unterstützung und Koordination anbietet, damit Inklusion gelebt werden kann. Das ist die Gunter Trube Stiftung, die einzige Organisation die das anbieten kann.

Es ist überfällig, dass Kulturpolitik konkrete Handlungsvorlagen und vielleicht auch Vorgaben definiert. Wir brauchen klare und verpflichtende Richtlinien für alle Kultureinrichtungen, die den Auf- und Ausbau von Barrierefreiheit und Inklusion fördern.

Beispielsweise eine Verpflichtung für Kulturinstitutionen ein festes Budget für Barrierefreiheit einzukalkulieren.

Oder die Einführung eines Kultur-Barrierfreiheit-Fonds, finanziert aus der Ausgleichsabgabe, über den Institutionen und Künstler*innen mit Behinderung Bedarfe für Inklusion und Barrierefreiheit unbürokratisch und zeitnah nutzen können. Und das aus einer Hand. Alles im Sinne des Artikel 30 der UN-BRK.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit